



Niederschrift

zur 35. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Lippstadt am 07.05.2014

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Klaus Fürstenberg

Vorsitzender

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn

ordentliches Mitglied

Herr Franz Gausemeier

ordentliches Mitglied

Herr Gunter Gerd Köhler

ordentliches Mitglied

Herr Antonius Michel-Kemper

stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Otto Brand

ordentliches Mitglied

Herr Josef Niehaus

ordentliches Mitglied

Herr Gunther Schmich

ordentliches Mitglied

Herr Udo Strathaus

ordentliches Mitglied

Herr Thomas Morfeld

stellv. Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Heinrich Gockel

ordentliches Mitglied

Herr Jakob Kuhnert

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Detlef Cramer

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Berthold Niehage

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Frau Hannelore Bartmann-Salmen

stellv. Mitglied

Herr Gisbert Kreß

ordentliches Mitglied

Entschuldigt fehlten:

stellv. Vorsitzender

Herr Peter Cosack

stellv. Vorsitzender

SPD-Fraktion

Herr Karl-Heinz Brülle

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Hans-Günther Ostkamp

ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Herr Drago Lovric

sachkundiger Einwohner
mit beratender
Stimme

Verwaltung

Herr Horstmann

FBL 6

Frau Schmidt

FD 32

Herr PG Sommer

FDL 60

Herr Bökenkötter

FDL 66

Frau Risse

Schriftführerin

Ferner nahm teil

Herr Schwartze

Stadtentwässerung Lippstadt
AöR zu TOP 2

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten der Land- und Kreisstraßen

156/2014

Herr Horstmann stellte die Vorlage vor und erläuterte im Einzelnen den Sachstand bezüglich der Übergabe der Straßenbaulast. Bei den durchgeführten gemeinsamen Straßenbegehungen mit Straßen NRW wurden die erheblichen Mängel im Bereich der Paderborner Straße und der Lippestraße begutachtet. Im Hinblick auf den schlechten Gesamtzustand beider Straßen werde sowohl seitens der Stadt als auch von Straßen NRW hier die einmalige Chance gesehen, durch gemeinsame Baumaßnahmen den Straßenzustand nachhaltig zu verbessern.

Herr Horstmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch der bauliche Zustand der Beckumer Straße erörtert wurde. Als Ergebnis sei hier

festzuhalten, dass keine unterlassenen Instandsetzungen vorliegen und somit eine grundlegende Erneuerung erst später durchgeführt werden sollte.

Herr Bökenkötter erläuterte anschließend die bereits in Anliegersammlungen vorgestellten Ausbauvarianten für die Lippestraße und die Paderborner Straße.

Zunächst stellte er die beiden Varianten für die Lippestraße vor:

	<u>Straßenbaulast:</u>
Variante 1: 5,00 m Fahrbahn	Straßen NRW
1,25 m Radfahrstreifen, beidseitig	Straßen NRW
2,00 m Gehweg mit Hochbord, beidseitig	Stadt Lippstadt
Variante 2: 6,50 m Fahrbahn	Straßen NRW
2,50 m Gehweg mit Hochbord, beidseitig	Stadt Lippstadt

Herr Bökenkötter wies darauf hin, dass in der Anliegersammlung mehr Anwohnerparkplätze angeregt wurden. Er teilte mit, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, den vorhandenen Parkplatz im Bereich Lippestraße / Lindenweg für Anwohnerparkplätze zur Verfügung zu stellen.

Er erläuterte, dass bei der Variante 1 ein durchgängiges Radverkehrskonzept in Verbindung mit den Radwegen an der Bismarckstraße entstehen würde.

Herr Horstmann ergänzte, dass bei der Variante 2 der Gehweg nicht als kombinierter Rad- und Fußweg ausgewiesen werde, sondern als reiner Gehweg mit allen damit verbundenen Vorrechten für den Fußgänger. Das bedeute bei der tlw. geringen Breite ein erhebliches Gefahrenpotenzial für Fuß- und Radfahrer im Begegnungsverkehr. Aus diesem Grund empfehle die Verwaltung die Variante 1. Variante 1 sei das zukunftsträchtigere Konzept und reduziere das befürchtete Gefahrenpotenzial.

Anschließend stellte Herr Bökenkötter die Planungsvarianten für die Paderborner Straße vor:

Variante 1: 5,50 m Fahrbahn	Straßen NRW
1,50 m Radfahrstreifen, beidseitig	Straßen NRW
1,75 m Radfahrstreifen im Bereich Parkstreifen	Straßen NRW
Mittelinsel am westl. Ortseingang	Straßen NRW
Mittelinsel zur Verkehrsberuhigung am östlichen Ortseingang	Straßen NRW
2,50 m Gehweg, Hochbord, Nordseite	Stadt Lippstadt
2,50 m Gehweg, Hochbord, tlw. Süds.	Stadt Lippstadt
2,00 m Parkstreifen in Abschnitten	Stadt Lippstadt
Variante 2: Ausbau analog Variante 1 zusätzlich der Bau eines Kreisverkehrs im Einmündungsbereich Merschweg	Stadt Lippstadt

Herr Bökenkötter stellte deutlich heraus, dass es sich bei dem vorgestellten Ausbaukonzept um ein Konzept handelt, das um die Anregungen aus der Anliegerversammlung ergänzt wurde. So seien die Grundstückszufahrten mit verbesserten Sichtverhältnissen geplant, Parkstreifen im Bereich des Bürgertreffs ergänzt worden, eine zusätzliche Mittelinsel im Bereich der Salzkottener Straße sowie ein Kreisverkehr im Bereich des Merschweges konzeptioniert und zur Beratung und Beschlussfassung in die Planung eingearbeitet worden.

Herr Brand bat anschließend Herrn Schwartze um ergänzende Erläuterungen bezüglich der Entwässerungsproblematik an der Lippestraße.

Herr Schwartze erläuterte, dass die Versorgungsleitungen im Regelquerschnitt in den Nebenanlagen liegen und die Kanäle in der Fahrbahn. Aufgrund der Entwässerungshistorie in Lipperode seien in der Lippestraße beidseitig in den Nebenanlagen auch RW-Kanäle verlegt, die das Wasser in den Vorfluter Goselake entwässern. Aufgrund der langen Lauflänge seien die Kanäle flach verlegt.

Bei der jetzigen Baumaßnahme werden ebenfalls die RW-Kanäle erneuert, die aus dem Jahre 1958 stammen. Bei einer Verlegung in der Fahrbahn würden die Kanäle nur eine minimale Überdeckung haben. Wünschenswert sei daher eine erneute Verlegung in den Nebenanlagen. Daher sei hier für eine Kanalverlegung eine breite Nebenanlage vorteilhaft.

Herr Horstmann stellte klar, dass der Wunsch der AöR grundsätzlich nachvollzogen werden könne. Die Gehwege seien auch bei der Variante 1 genauso breit wie im heutigen Bestand. Er machte deutlich, dass nur in einem kleinen Abschnitt der Querschnitt problematisch sei, ansonsten könnten die Versorgungsleitungen in den Nebenanlagen verlegt werden.

Herr Brand machte deutlich, dass die Erneuerung der Lippestraße schon seit Jahrzehnten immer wieder Thema in Lipperode als auch im Ausschuss gewesen sei. Schon von dem vorherigen Ortsvorsteher Epping sei der Ausbau gefordert worden.

Er wies darauf hin, dass sich in der Anliegerversammlung die Mehrzahl der betroffenen Anlieger und Gewerbetreibenden für die Variante 2 ausgesprochen haben. Dies haben die Betroffenen auch durch ein Schreiben im Nachgang zur Anliegerinformation deutlich gemacht. Insbesondere strich er die Wichtigkeit der Parkmöglichkeit für die Gewerbetreibenden als auch für Anlieger hervor. Insbesondere die alte Bausubstanz, die historisch an der Lippestraße angesiedelt sei, lasse keine Parkmöglichkeit auf Privatgrundstücken zu. Auch hier sei der Parkbedarf vorhanden. Er strich nochmals die zahlreichen Schüler hervor, die per Rad die Lippestraße befahren. Aufgrund der sehr hohen Verkehrszahlen stelle seiner Meinung nach ein Radfahrstreifen auf der Fahrbahn einen hohen Unsicherheitsfaktor für Schüler dar. Ergänzend regte er an, einen offiziellen Radweg über den Damm auszuschildern und hierüber die Schulen zu informieren.

Aus den v.g. Gründen spreche sich die SPD-Fraktion für die Variante 2 aus.

Herr Morfeld stellte heraus, dass der Ausbau der Paderborner Straße ebenfalls seit rund 24 Jahren zur Diskussion stehe und bereits jahrelang von seinem Vorgänger, Herrn Ortsvorsteher Heiermeier, gefordert wurde. Er bedankte sich, dass die zahlreichen Anregungen der Anlieger in die Konzeption ein-

gearbeitet wurden.

Er befürwortet den Ausbau der Paderborner Straße und bat den Ausschuss um Beschlussfassung der Variante 2 inklusive des Kreisverkehrs.

Herr Köhler erklärte für die CDU-Fraktion, dass mit den Ortsvorstehern und den Gewerbetreibenden der Lippestraße Gespräche geführt worden seien. Aufgrund dessen befürwortete die CDU-Fraktion beim Ausbau der Lippestraße die Variante 2.

Frau Bartmann-Salmen machte deutlich, dass die CDL gegen die Abgabe der Straßenbaulast gestimmt habe, da die Stadt die Planungshoheit verlöre. Im Übrigen stimme sie bei beiden Straßen für die Variante 2.

Sie bat um Erläuterung bzgl. des Schreibens von Straßen NRW bzgl. der Beteiligung des Regionalrats bei der Planung eines Kreisverkehrs bei der Paderborner Straße.

Herr Horstmann erwiderte, dass die Stadt keineswegs die Planungshoheit verloren habe. Alle Konzeptionen seien von der Stadt erarbeitet worden und mit den Anliegern abgestimmt. Der Ausschuss habe heute die Wahl zwischen zwei Varianten und könne heute das jeweilige Ausbaukonzept konkret entscheiden und beschließen. Bezüglich der Priorisierung durch den Regionalrat machte er deutlich, dass diese nur in Betracht komme bei einer Finanzierung vom Land. Da der Kreisverkehr bei entsprechender Beschlussfassung durch Mittel der Stadt finanziert werde, sei eine Priorisierung durch den Regionalrat nicht erforderlich.

Herr Niehage schloss sich den Beschlussempfehlungen der Verwaltung an und sprach sich bei der Lippestraße für die Variante 1 aus. Er machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass es einen Beschluss des Rates gibt, der AG Fahrradfreundliche Städte beizutreten. Der Beschluss der Variante 2 bei der Lippestraße stelle hier einen deutlichen Schritt zurück dar.

Er wies eindringlich darauf hin, dass bei der Variante 1 eine Fahrbahnbreite von max. 7,50 m zur Verfügung stehe und bei der Variante 2 eine Fahrbahnbreite von max. 6,50 m. Die Variante 1 sei aufgrund des insgesamt größeren Querschnitts mit größerer Sicherheit und Komfort bei Begegnungsverkehr zu bewerten. Auch der geplante Anwohnerparkplatz sei positiv zu bewerten.

Bezüglich der Paderborner Straße stellte er positiv die gewünschte und geplante Entschleunigung auch durch den Kreisverkehr heraus. Es sei zu überlegen, ob aus Kostengründen eine weitere Mittelinsel ohne Kreisverkehr nicht das gleiche Ziel verfolge.

Auf Nachfrage von Herrn Gockel erklärte Herr Schwartze, dass die Goselake die gesamte Entwässerung des Lippstädter Nordens aufnehme und auch hierfür hinreichend dimensioniert sei.

Herr Gausemeier befürwortete in Bezug auf die vielen radfahrenden Schüler die Variante 2 bei der Lippestraße.

Herr Brand erkundigte sich danach, ob der in Frage stehende Anwohnerparkplatz nicht als Firmenparkplatz benötigt werde. Herr Horstmann erwiderte,

dass es für diesen Parkplatz Erweiterungspläne gäbe, um hier Parkplätze für Anwohner als auch für Mitarbeiter der Firma vorzuhalten.

Nach weiterer Beratung empfahl der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Lippestraße in Lipperode ist unter Beachtung des Ausbauplanes vom heutigen Tage und der in der Vorlage aufgeführten Ausbaumerkmale in der Variante 2 auszubauen.

(mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

- b) Die Paderborner Straße in Esbeck ist unter Beachtung des Ausbauplanes vom heutigen Tage und der in der Vorlage aufgeführten Ausbaumerkmale in der Variante 2 auszubauen.

Für den Ausbau der Paderborner Straße einschließlich des Kreisverkehrs im Einmündungsbereich Merschweg wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 390.000 € im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 entsprechend mit einzuplanen.

(Einstimmig)

**3. Anlegung der Baustraße und endgültiger Ausbau der östlichen Verlängerung der Straße In der Aue
hier: Festlegung der Ausbaumerkmale**

157/2014

Herr Bökenkötter erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation den geplanten Ausbau.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Die im anliegenden Lageplan dargestellte östliche Verlängerung der Straße In der Aue ist unter Beachtung des Ausbauplanes vom heutigen Tage und der vorgestellten Ausbaumerkmale auszubauen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage (B+R) südlich des Hauptbahnhofs Lippstadt

065/2014

Herr Bökenkötter erläuterte im Einzelnen die Vorlage und die Planungen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Dem vorgestellten Konzept zur Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage (B+R) südlich des Hauptbahnhofs wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit einer Förderung mit dem NWL weiter zu verfolgen und im Falle einer entsprechenden Zusage die benötigten Haushaltsmittel im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 bereitzustellen.

(Einstimmig zugestimmt)

5. Ortsbesichtigung der Verkehrskommission am 09.04.2014

159/2014

Herr Niehage beantragte eine Einzelabstimmung des Punktes 10.

Es fand eine Beratung und Diskussion zu den Punkten 1, 2, 8 und 10a statt, an der sich Frau Bartmann-Salmen und die Herren Niehage, Strathaus, Gockel und Brand und beteiligten.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden Beschluss:

Die Punkte 1 bis 9 der Verkehrskommission werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Einstimmig zugestimmt)

Auf Antrag von Herrn Niehage wurde folgender Beschluss gefasst:

Bezüglich der Eichendorffstraße wird eine T 30-Zone eingerichtet. Die Verwaltung ergreift geeignete Maßnahmen (durch Blumenkübel oder Poller), dass nicht mehr über den Gehweg in die Mastholter Straße eingebogen wird.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt)

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

Der Punkt 10 wird zur zustimmend zur Kenntnis genommen.

(mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

Abschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die Empfehlungen der Verkehrskommission (s. Niederschrift über die Ortsbesichtigung der Verkehrskommission am 09.04.2014) werden beschlossen.“

(mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

6. Südertor / Blankenburgweg - Herrichtung der Platz- und Grünflächen hier: Antrag der Fraktion Christdemokraten Lippstadt vom 26.04.2014 166/2014

Die Vorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) 143/2014

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Die in der Vorlage aufgeführten Straßen sind gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
2. Die in der Vorlage aufgeführte Straße ist gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) als befahrbarer Wohnweg für den Fußgängerverkehr und beschränkt für den Kraftfahrzeugverkehr durch Anlieger zu widmen.

(mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

8. Verschiedenes

a) Lückenschluss Am Roßbach

Herr Sommer erläuterte den Sachstand und stellte das reduzierte Ausbaukonzept vor. Den nördlichen Anliegern sollen die nicht mehr benötigten Flächen angeboten werden.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Das Ausbaukonzept ist von 8,50 m auf 5,50 m zu reduzieren.

(Einstimmig zugestimmt)

b) Fußwegeüberquerung im Bereich CabrioLi

Herr Strathaus regte an, die Grünfläche vom Zebrastreifen über die Bückeburger Straße bis zu den Parkplatzflächen für die Anlegung eines gesonderten Gehweges zu nutzen.

Der Sachverhalt wurde bereits in einer der letzten Sitzungen ausführlich erörtert. Die Anlage eines Gehweges wird nicht für erforderlich gehalten.

Ende des öffentlichen Teils um 19.35 Uhr.

gez. Fürstenberg
Vorsitzender

gez. Risse
Schriftführerin